

B·E·N·Z - Privat- und Wirtschaftsdetektive ...

Interne und vertragliche Datenschutzbestimmungen

Abs. 1:

- 1. Alle Daten der Auftraggeber und die Ergebnisse der Ermittlungen werden sowohl in Papierform, als auch im Rahmen der EDV (*elektronische Datenverarbeitung*) gespeichert und für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt.**
- 2. Diese Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Aufträge verwendet und weder mündlich, noch schriftlich an Dritte weiter gegeben.**
- 3. Alle Mitarbeiter und Partner der Agentur sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.**

Aktenaufbewahrung

- Die Auftraggeberin ist berechtigt, sämtliche Akten nach Ablauf von drei Jahren seit Erledigung des Auftrages bzw. einzelner Angelegenheiten ohne vorherige Anfrage zu vernichten.**

Abs. 2:

- 1. Im Interesse der Geheimhaltung verfährt die Agentur nach einem Kennwort-Verfahren.**
- 2. Jeder Auftraggeber bestimmt ein Kennwort für die Freigabe der Informationen seiner Akte.**
- 3. Eine Bearbeitung oder Einsicht in eine Akte kann nur gegen Nennung des korrekten Kennwortes erfolgen.**
- 4. Hat ein Auftraggeber sein Kennwort vergessen, so ist eine Identitätsprüfung durch persönliches Erscheinen und der Vorlage eines gültigen Personalausweises notwendig.**

Abs. 3:

- 1. Zum Schutz gegen Daten-Diebstahl haben die EDV-Systeme der Agentur keine Verbindung zum Internet.**
- 2. Die Speicherung der Daten erfolgt auf austauschbaren Datenträgern, welche außerhalb der Verwendung in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden.**
- 3. Dies gilt ebenfalls für alle Akten und Unterlagen in Papierform.**